

## **DFG: Förderung des Aufbaus E-Book-spezifischer Infrastrukturen**

Gegenwärtig sind die technischen Standards und Nutzungsbedingungen für E-Books so heterogen, dass sie ihren Einsatz sehr erschweren. Dies ist die Folge der Uneinheitlichkeit der Geschäftsmodelle, der technischen Vertriebswege, der Präsentationsformate, der Nachweisformen sowie der Recherche- und Nutzungsmöglichkeiten. Um Nachweis und Sichtbarkeit von E-Books zu verbessern sowie Zugriffsstrukturen auf E-Books und E-Book-Kollektionen zu optimieren, kann die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) im Rahmen des Förderprogramms „Werkzeuge und Verfahren des wissenschaftlichen Informationsmanagements“ entsprechende Projekte unterstützen.

Es können insbesondere solche Vorhaben gefördert werden, die Lösungen für die im Folgenden beschriebenen Probleme entwickeln; dabei handelt es sich jedoch nicht um eine in sich geschlossene Themenliste:

- Entwicklung automatisierter Verfahren zur Integration der vom Anbieter gelieferten Metadaten in lokale und überregionale bibliothekarische Nachweissysteme
- Entwicklung von Verfahren, die die Auslieferung der Buchdatei an das Endgerät des Endnutzers ermöglichen
- Vorhaben zur Vereinheitlichung der Präsentationsformate
- Vorhaben zum Aufbau eines gemeinsamen Indexes basierend auf der Suchmaschinentechnologie
- Pilotvorhaben zur Indexierung verlagsübergreifender E-Book-Kollektionen
- Vorhaben zur Vereinheitlichung der Nachweise von E-Books sowohl in lokalen bibliothekarischen Nachweissystemen als auch in Google
- Entwicklung web-basierter Services zur Bildung virtueller Teilkataloge auf Basis lokaler und überregionaler Nachweissysteme zu E-Books
- Entwicklung web-basierter Services zum Aufbau eines nationalen Recherche-Portals für die über Nationallizenzen deutschlandweit verfügbaren E-Books
- Erarbeitung von Standards für Suchwerkzeuge und deren prototypische Implementierung
- Entwicklung von Verfahren zur Vereinheitlichung der Nutzungszahlen und zur weiteren Verarbeitung statistischer Daten zur Nutzung

Der aktuelle Stand der technischen und organisatorischen Entwicklung ist in jedem Fall im Antrag umfassend darzustellen. Auf die Berücksichtigung und ggf. Nachnutzung von (im Ausland) bereits vorliegenden Entwicklungen wird ausdrücklich hingewiesen. Die Möglichkeiten der Nachnutzung der zu erwartenden Projektergebnisse sind zu dokumentieren.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Dr. Sigrun Eckelmann unter der Telefonnummer 0228-885-2344 oder per elektronischer Mail unter [sigrun.eckelmann@dfg.de](mailto:sigrun.eckelmann@dfg.de) gerne zur Verfügung.